

OFFENE STRAFVOLLZUGSANSTALT LINGEN

Lingen. - „Eine der wesentlichsten Beobachtungen im Strafvollzug ist der Trennungsgrundsatz. Er erfordert nicht nur Trennung der Gefangenen nach Geschlecht, Alter und Straftat, sondern auch nach dem Grad des Vergehens, um die Gefahr krimineller Infektion zu vermeiden. Ein erheblicher Teil von Verurteilten verbüßt Freiheitsstrafen nicht deshalb, weil er wesentlich und vorsätzlich strafbare Handlungen begangen, sondern weil er fahrlässig gehandelt hat. Dieser Personenkreis ist zum größten Teil im Zusammenhang mit Verkehrsstraftaten schuldig geworden. Es gibt aber auch Fahrlässigkeitstäter auf dem Gebiet des Umgangs mit Jagd- oder Kriegswaffen, mit Feuer usw. Diese Täter kommen bis auf geringe Ausnahmen aus geordneten, sozialen Verhältnissen, d. h., ihre Resozialisierung

als Strafzweck bleibt außer Betracht. Es ist davon auszugehen, daß diese Strafgefangenen allein durch die zeitliche Absonderung von ihrer Umwelt, ihrer Familie und ihrem Beruf unter dem besonderen Merkmal des Richterspruches ausreichend beeindruckt sind. Der Vollzug rechtfertigt sich diesen Verurteilten gegenüber allein durch die Strafe, nicht durch die Möglichkeiten des Vollzuges während der Strafzeit.“ Diese Gedanken äußerte der ehemalige niedersächsische Justizminister von Nottbeck in einem Interview mit der „Lingener Tagespost“. Er war auch der Initiator für den Bau der ersten „offenen Justizvollzugsanstalt“ für Fahrlässigkeitstäter in der Bundesrepublik, die am kommenden Montag in Lingen-Damaschke der Strafvollzugsverwaltung übergeben wird.

weiterung der vorhandenen vier Unter-
kunftsgebäude um zwei weitere Teile, so
daß ein Fassungsvermögen für 500 Perso-
nen gegeben wäre. Gebäude für die Auf-
nahme und Entlassung, für die Verwal-
tung, für die Wirtschaftsführung, für
Werkstätten sowie Wohnungen für An-
staltsbeamte und eine Kirche fügen sich zu
einem geschlossenen Komplex zusammen.

● **Über 7 Millionen Kosten**

Für Entwurf, Leitung und Ausführung
zeichnet das Staatshochbauamt Lingen und
für die Anstaltsplanung der niedersächsi-
sche Minister der Finanzen - Hochbauab-
teilung - verantwortlich. Die Baukosten
betragen 7 440 000 DM, das sind pro In-
sasse rund 20 000 DM. An Kosten für die
Erstausrüstung sind 450 000 DM entstan-
den. Von den rund 44 000 Werktagen wurde
rund ein Viertel von Strafgefangenen ge-
leistet, so daß auf diese Weise eine große
Summe von den veranschlagten Baukosten
eingespart werden konnte.

geschlossene Flure ein, die jeweils eine Ein-
heit umfassen. Zu einer solchen Einheit
gehören sieben Einzelzellen und drei Vier-
erzellen, ein Waschraum, Toilettenanla-
gen und ein Tagesraum. Die Einzelzelle
umfaßt 5,50 qm Grundfläche und ist vor-
nehmlich als Schlafzelle gedacht. Im Mit-
telreppenhaus liegt die Aufseherkabine mit
Übersicht zu beiden Fluren. Im Unterge-
schloß befinden sich die Duschen, Bäder,
Umkleieräume, Räume für Arbeitsklei-
dung und Trockenraum. Die Zellentüren
besitzen normale Schlösser, die Zellenfen-
ster können von den Zelleninsassen bis zu
einem gewissen Öffnungswinkel bedient
werden. Eine Vergitterung der Fenster
fehlt. Der Rest der Zellen liegt in dem
Gebäude für die Aufnahme und Entlas-
sung. Hier befindet sich auch die Freihand-
bücherei mit über 3000 Bänden; die Ver-
waltung besitzt neben 15 Büros einen Be-
sprechungs- und einen Unterrichtsraum.
An markanter Stelle ist außerdem im Erd-
geschloß mit einem Glasvorbau die Ober-

Während die sogenannte „geschlossene
Strafanstalt“ herkömmlicher Art von ho-
hen Mauern mit festen Toren umgeben
ist, die Gefangenen bei Tag und Nacht in
Zellen isoliert und durch Wachen inner-
und außerhalb des Gefängnisses ständig
beaufsichtigt werden, versteht man unter
einer „offenen Anstalt“ Gebäude ohne be-
sondere Sicherheitsvorkehrungen.
Die Gefangenen werden hier innerhalb
des Arbeitsbetriebs ohne ständige unmit-
telbare Aufsicht gehalten. So kennt auch

die neue Anstalt in Lingen keine Umweh-
rungsmauern, keine vergitterten Fenster,
und die Türen der Hafträume sollen weit-
gehend offen bleiben. Außerdem soll eine
Selbstverwaltung der Gefangenen ein-
gerichtet werden.
Wer sich diesen prinzipiellen Gedanken-
gängen moderner Strafrechtsreformer
beugt, findet ein Verständnis für den
räumlichen und gestalterischen Aufwand,
der bei dem Bau der offenen Strafvollzugs-
anstalt in Lingen, Damaschke, Platz ge-

griffen hat. Ohne dieses Wissen aber gibt
sich die Anlage in ihrer Zweckbestimmung
von außen her nicht zu erkennen. Sie
gleicht mit ihren ein- und zweigeschossi-
gen, durch gelbe Verblendsteine errichte-
ten Gebäuden inmitten eines Kiefernwal-
des, mit ihren gepflegten Blumenrabatten
und Anpflanzungen, eher einem wissen-
schaftlichen Institut im Berliner Grüne-
wald als einer Einrichtung, in der ein
Strafvollzug für Fahrlässigkeitstäter prak-
tiziert werden soll. Was weiß denn schon
die Öffentlichkeit bislang von dem Pro-
gramm, das in dieser Anlage vor seiner
Generalprobe steht: Fahrlässigkeitstäter
durch einen neuzeitlichen unkonventionel-
len Strafvollzug zum Verantwortungsbe-
wußtsein zu erziehen, d. h. sich mit dem
Menschen als Einzelperson und als Teil der
Gemeinschaft zu befassen, den Gedanken
der Vergeltung zurücktreten und das Stre-
ben nach bejahender Gestaltung der Stra-
fe wirksam werden zu lassen.

● **Neuartig und einmalig**

Es ist dies keineswegs absolutes Neu-
land, auf das sich hier der Strafvollzug
begibt. Diese Praktiken werden bereits
vereinzelt in anderen Strafanstalten ge-
übt. Doch absolut neuartig und bisher ein-
malig in der gesamten Bundesrepublik
sind die in Lingen-Damaschke erstellten
räumlichen Verhältnisse für diese Voll-

ZU UNSEREN AUFNAHMEN: Die Mo-
dellaufnahme gibt einen guten Über-
blick über die aufgelockerte und weit-
räumige „offene Strafvollzugsanstalt
Lingen“, die sich über ein Areal von
600 mal 160 m Größe erstreckt. Die
Einzelzellen umfassen 5,50 qm Grund-
fläche. Die Fenster sind unvergittert,
und die Türen besitzen normale
Schlösser. - Der Speisesaal hat eine
Bühne, um ihn auch für kulturelle
Veranstaltungen benützen zu können. -
Die Kirche dient beiden Konfessionen
und hat ein Fassungsvermögen von 200
Plätzen. Auch moderne Werkräume
sind vorhanden.

Fotos Klimmer (1), Dickopp (3)
Text: Alois Dickopp

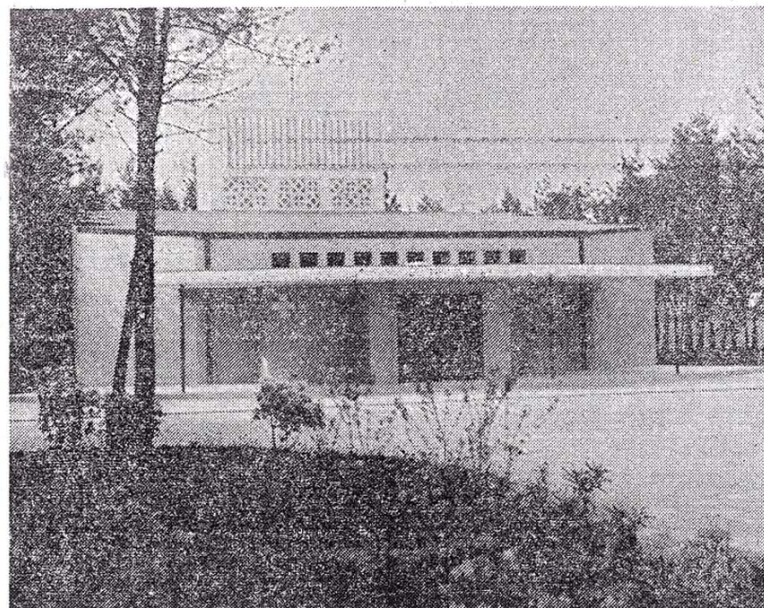
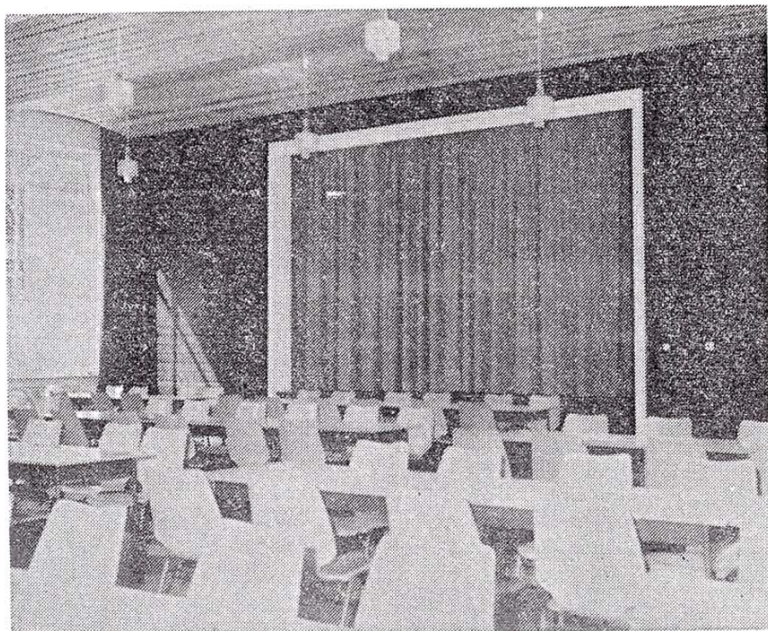
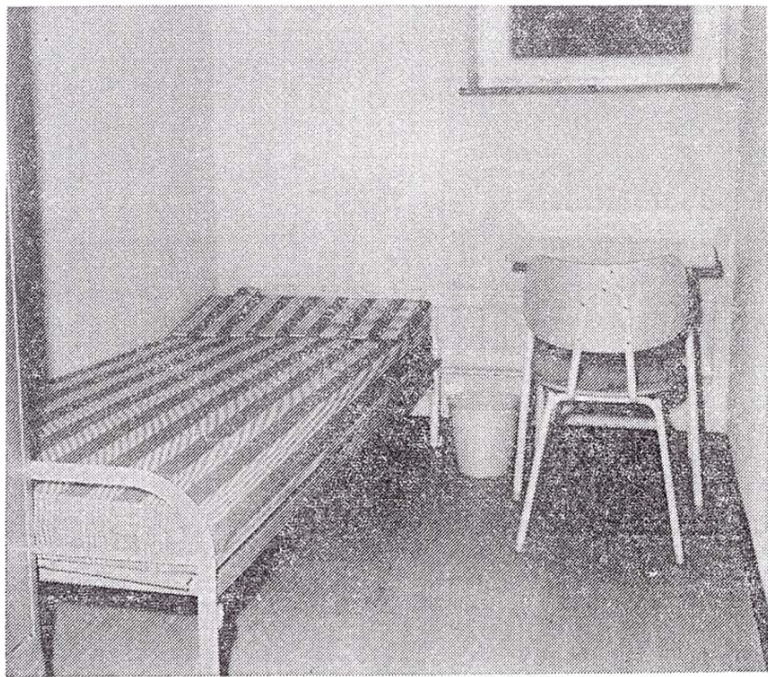
zugsaufgabe, die der weiter fortschreiten-
den Humanisierung des Strafsystems
dienen sollen und die hier ausschließlich
an Fahrlässigkeitstätern geübt wird.

Hierfür nennen wir folgende vorgesehe-
nen Mittel und Wege:

Die offene Strafvollzugsanstalt kennt
nur geringe materielle und personelle Si-
cherungsmaßnahmen. Kein Beamter ist
mit Waffen ausgestattet, weder beim In-
nendienst noch bei Außenarbeiten. Die
Durchführung des Strafvollzuges stützt
sich auf eine freiwillig übernommene Dis-
ziplin der Gefangenen, um die Verant-
wortung des einzelnen gegenüber sich
selbst und auch der Gemeinschaft zu stär-
ken. Jeder Gefangene soll eine Zeitlang,
um zur inneren Ruhe und Besinnung zu
gelangen, in einer Einzelzelle verbringen.
Aber auch er darf den Gemeinschaftsraum
benutzen. Alle Gefangenen essen im gro-
ßen Speisesaal. Weiter sind alle Gefan-
genen, soweit sie arbeitsfähig sind, zur Ar-
beit verpflichtet. Zur Innenarbeit stehen
größere Werkräume zur Verfügung. Zur
Außenarbeit werden die Gefangenen nur
herangezogen, falls sie damit einverstan-
den sind.

● **Großes Fassungsvermögen**

Die Anstalt bietet Platz zur Aufnahme
von 350 Straffälligen. Das rund 8,7 ha
große Gelände erlaubt jederzeit eine Er-



Der gesamte Komplex wurde infolge der
straffen Leitung durch das Staatshochbau-
amt Lingen unter seinem Chef, Oberre-
gierungs- und Baurat Gross, in erstaunlich
kurzer Zeit durchgeführt. 1963 begannen
die Bauvorbereitungen mit dem Bau von
Fernheizkanälen, Versorgungsleitungen u.
Straßen. Am 1. April 1964 begann der
Hochbau, so daß das gesamte Vorhaben
also in 14 Monaten einschließlich Winter-
arbeit erstellt wurde.

Betrachten wir einmal die Raumauftei-
lung in einem Unter- und Oberkunftsge-
bäude, die sehr deutlich die modernen strafvollzug-
lichen Ideen dieser „offenen Anstalt“ für
Fahrlässigkeitstäter offenkundig werden
läßt. In jedem der vier Unter- und Ober-
kunftsgebäude werden 76 Straffällige unterge-
bracht.

Das Mittelreppenhaus teilt im Erdge-
schloß wie auch im Obergeschloß zwei abge-

aufsicht untergebracht, von der aus sämt-
liche Eingänge der Unter- und Oberkünf-
te überschaubar sind.

Küche und Speisesaal des Wirtschaftsge-
bäudes sind in der Ausstattung den neu-
zeitlichen Forderungen angepaßt. Der Spei-
sesaal besitzt eine Bühne, so daß hier
gleichzeitig kulturelle Veranstaltungen
möglich sind.

Die Werkstatt enthält auf einer Fläche
von rund 1500 qm sechs getrennte Arbeits-
räume mit Lagern. Für jede Abteilung
sind Wasch- und Toilettenräume und eine
Kabine für den Aufseher vorhanden.

Die Kirche dient beiden Konfessionen
und hat ein Fassungsvermögen von 220
Plätzen.

Die Gebäudeanlage wird vom Heizhaus
aus durch eine Hochdruck-Heißwasserhei-
zung beheizt und mit Warmwasser versor-
gt.

